

Die Fördermaßnahme Dorfentwicklung (DEN) Ein Schwerpunkt der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Dr. Evelyn Dähmlow

TLLLR

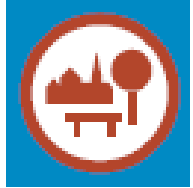
Regionale Landentwicklung Mittel- und Nordthüringen

Fördermaßnahme Dorfentwicklung



Richtlinie ILE/REVIT ab 2023
B3 Maßnahme Dorfentwicklung

Förderzweck



- Unterstützung der Kommunen und ansässigen Akteure bei notwendigen Anpassungsprozessen aufgrund von demografischen, sozioökonomischen und ökologischen Veränderungen
- insbesondere bei Vorhaben, die zu einer Strukturstabilisierung bzw. Strukturverbesserung der Gemeinden/Ortsteile beitragen
- Zielgruppe ist die vor Ort lebende ländliche Bevölkerung
- Zielstellung: Stärkung des Zusammenlebens in den Dörfern durch Unterstützung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse

Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken



Fördergebietskulisse

Zuwendungsvoraussetzungen:

- ländlich geprägte Gemeinden und Ortsteile mit bis zu 10.000 Einwohnern

Ausgenommen aus der DEN-Förderung sind:

- Ortsteile, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ein aktuell ausgewiesenes Fördergebiet im Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung haben,
- Ländlich geprägte Ortsteile in den Oberzentren Erfurt, Jena und Gera



Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken



Zuwendungsempfänger

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Natürliche Personen
- Personengesellschaften
- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Antragstermin

- 15. Januar für das laufende Jahr



Förderrichtlinie ILE/REVIT

Zuwendungsempfänger	Regelfördersatz	Mindest-investitions-volumen	Höchstbetrag
Gemeinden und Gemeindeverbände (= Landkreis)			
- Entwicklungsplanung	75%		max. 50.000 € Zuwendung (je nach OT/EW)
- Dorfmoderation, Beraterverträge, Projekte	65% vom förderfähigen Brutto-Invest-Volumen	7.500 €	max. 2 Mio. zuwendungsfähige Ausgaben
Gemeinnützige juristische Personen (gemeinnützige Vereine)	65%	7.500 €	15.000 € Zuwendung je Vorhaben bei Beseitigung gestalterischer oder baulicher Mängel
Natürliche Personen u. Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Landwirte, Kirchen)	35% vom förderfähigen Brutto-Invest-Volumen, außer bei Vorsteuerabzugsberechtigten	7.500 €	15.000 € Zuwendung je Vorhaben bei Beseitigung gestalterischer oder baulicher Mängel



Mit den **Auswahlkriterien zur Auswahl der Fördervorhaben** sollen

- die Gleichbehandlung der Antragsteller,
- eine bessere Nutzung der Finanzmittel und
- die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit den Zielsetzungen der ELER-Interventionen

gewährleistet werden.

Auswahlkriterien bewerten die Qualität der Anträge in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Zielstellungen der Interventionen und sind nicht zu verwechseln mit den Förderbestimmungen (insbesondere Fördervoraussetzungen), die in den Förderrichtlinien festgelegt sind.

Link: <https://wirtschaft.thueringen.de/laendlicher-raum/dorfentwicklung>

unter Punkt „Konkrete Förderung“

EL-0410 Investitionen in die Integrierte ländliche Entwicklung

EL-0410-02 Dorfentwicklung

Auswahlkriterium	Beschreibung des Punktwertes	Punktwert	Punktzahl
1) Konzeptionelle Verankerung			max. 10 Punkte
Vorhaben fußt auf einem aktuellen Gemeindlichen Entwicklungskonzept	zutreffend, wenn GEK nicht älter als 7 Jahre ist	10	
	Σ max. 10 Punkte	10	
2) Beitrag zur Nachhaltigen Siedlungsentwicklung	kumulativ		max. 25 Punkte
2.1 Vorhaben stärkt und attraktiviert den Siedlungskern	zutreffend bei Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schließung von Baulücken, Entflechtung, Umnutzung und Aufwertung der Gebäudesubstanz im Ortskern	5	
2.2 Vorhaben schafft Wohnraum	zutreffend, wenn Wohnraum im Ortskern geschaffen respektive qualifiziert wird	5	
2.3 Vorhaben behebt Gebäudeleerstand	zutreffend, wenn leerstehende Gebäude einer Nutzung zugeführt werden	5	
2.4 Vorhaben bedarf keiner Flächenneuanspruchnahme bzw. reduziert selbige	zutreffend bei Sanierung und Umnutzung von Bestandsimmobilien sowie bei Abriss und Entsiegelung inkl. Neubau	5	
2.5 Vorhaben erhält baukulturelles Erbe	zutreffend bei Ortsbild prägender, regionaltypischer oder denkmalgeschützter Bausubstanz sowie Beachtung ortstypischer Gestaltungselemente	5	
	Σ max. 25 Punkte	25	

3) Räumlicher Handlungsbedarf			max. 5 Punkte
Vorhaben liegt in einem Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben	zutreffend, wenn Vorhaben in einem Raum gem. 1.1.4 G LEP liegt	5	
	Σ max. 5 Punkte	5	
4) Beitrag zur erreichbaren Grundversorgung	Auswahl		max. 10 Punkte
4.1 Vorhaben stärkt die lokale soziale Infrastruktur	zutreffend bei Einrichtungen der Gesundheit, Pflege, Betreuung, Bildung, Kultur, Freizeit sowie einer verbesserten Anbindung an selbige	10	
4.2 Vorhaben stärkt den lokalen Einzelhandel	zutreffend bei Einrichtungen der Nahversorgung	5	
4.3 Vorhaben stärkt die Bereitstellung kommunaler Dienste	zutreffend bei Einrichtungen der Kommunalverwaltung	3	
	Σ max. 10 Punkte	10	
5) Beitrag zu Wirtschaft und Beschäftigung			max. 7 Punkte
Vorhaben stärkt die lokale Wirtschaftsinfrastruktur	zutreffend, wenn Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden (Co-Working, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft)	7	
	Σ max. 7 Punkte	7	
6) Beitrag zur leistungsfähigen Infrastruktur			max. 5 Punkte
Vorhaben stärkt die lokale technische Infrastruktur	zutreffend bei Anlagen des Verkehrswesens und des öffentlichen Raums	5	
	Σ max. 5 Punkte	5	

7) Beitrag zum Umwelt-, Energie- und Klimaschutz	Auswahl		max. 5 Punkte
Vorhaben schont Ressourcen	zutreffend bei energiesparendem und klimaneutralem (Um-) Bauen, Verwendung nachhaltiger Materialien sowie der Nutzung erneuerbarer Energien für Strom und Wärme	5	
Vorhaben dient der Biodiversität und der Klimafolgenanpassung	zutreffend bei ökologischer Gestaltung von Plätzen und Freiflächen sowie Hochwasserschutzmaßnahmen	5	
	Σ max. 5 Punkte	5	
8) Beitrag zum Sozialen Miteinander	kumulativ		max. 8 Punkte
8.1 Vorhaben stärkt die Engagementkultur und die lokale Gemeinschaft	zutreffend bei sozialen Treffpunkten, Angeboten der Kommunikation und Beteiligung	5	
8.2 Vorhaben fördert die Inklusion	zutreffend, wenn Barrierefreiheit hergestellt wird sowie Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird	3	
	Σ max. 8 Punkte	8	
9) Beitrag zur digitalen Transformation			max. 5 Punkte
Vorhaben fördert digitale Mitwirkung und Begegnung	zutreffend, wenn digitaler Zugang zu stationären Angeboten geschaffen wird	5	
	Σ max. 5 Punkte	5	
maximale Punkte Es sind maximal 80 Punkte zu vergeben.		80	
Schwellenwert:		20 Punkte	
Erreichte Punktzahl:			

Fördergegenstände

Beratung und Betreuung, Dorfmoderation

Straßen- und Platzgestaltung

Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen

Mehrfunktionshäuser und „Co-Working Spaces“

Sozialbezogene dörfliche Infrastrukturen

Erhaltung, Gestaltung von Gebäuden

Nahwärmeleitungen

Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Umnutzung dörflicher Bausubstanz

Umnutzung land- und forstw. Bausubstanz

Innerörtlicher Abriss

IT-Lösungen inkl. Schulungen

Beratung und Betreuung, Dorfmoderation



- **Berater- und Betreuungsverträge können gemeinsam mit dem GEK ausgeschrieben werden, wenn beide Leistungen durch dasselbe Planungsbüro erbracht werden sollen. Ansonsten sind die Beratungs- und Betreuungsleistungen separat zu vergeben.** Die Leistung wird auf Basis von Stundennachweisen anerkannt (Gegenzeichnung durch Beratende notwendig).
- **Dorfmoderation**
Seminar der Dorfmoderation, Voraussetzung für die Aufnahme als FSP und parallel zur Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (GEK)
- **Dorfmoderation**
im Zuge von Veränderungsprozessen jenseits der GEK-Erstellung und -Umsetzungsbegleitung; diese ist zeitlich befristet, anlass- bzw. projektbezogen; sie dient einer externen Prozessunterstützung, u. a. für komplexe Projekte mit verschiedenen Interessen- und Zielgruppen, die Kommunikation versch. Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren, neue Strukturen von Verantwortungsgemeinschaften aufzubauen (Bürgergenossenschaften, Ehrenamtsnetzwerke)

Konzeptionelle Vorarbeiten



➤ Vorarbeiten

- spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind;
- Machbarkeitsstudien, städtebauliche, landschafts- und freiraumplanerische sowie architektonische
- Vorentwürfe inkl. eventueller Planungswettbewerbe (bundeseinheitliche RL f. Planungswettbewerbe beachten!)

Straßen- und Platzgestaltung



- Dorf- und bedarfsgerechte Anpassung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
→ sofern Straßen, Wege und Plätze einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen
- in die Gestaltung von Freiflächen und Ortsrändern fallen auch Maßnahmen zur Verringerung der Hochwassergefahren für den Ortsbereich



Straßen- und Platzgestaltung

> *investiv*

- **Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern**
 - Nur bei hohem Sanierungsbedarf, sie müssen sich in das Ortsbild einpassen und entweder der Verkehrsberuhigung bzw. -entflechtung oder der Steigerung der Aufenthaltsqualität dienen.
 - Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Vorhaben mit erforderlichen Vorhaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Energieversorgung, des öffentlichen Verkehrs u. a. räumlich und zeitlich abgestimmt sind.
 - Maßnahmen zur Verringerung von Hochwassergefahren, z. B. Außengebietsentwässerung
 - Beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) beantragte Ersatz- und Ausgleichsleistungen sind beim TLLLR anzuzeigen (Formblatt) und der Ausgleichsleistungsantrag ist unverzüglich beim TLVwA nach Abschluss der Baumaßnahme zu stellen.

Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen

- Vorhaben, die der vorrangigen Stärkung des Vereins- und Zusammenlebens dienen, insbesondere:
 - Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinshäuser
 - kulturelle Einrichtungen
 - sportliche Infrastruktur für den Breitensport
- einschließlich der zugehörigen Ausstattung, sofern eine Nutzungsdauer über die Zweckbindungsfrist gegeben ist
- Die bauliche Erhaltung und Anpassung bestehender innerörtlicher Gebäude muss im Vordergrund stehen

> *investiv*



Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen



Im Vorfeld sind Nutzungsmöglichkeiten vorhandener privater Infrastruktur, die Nutzungskonkurrenz sowie Möglichkeiten der Kooperation und interkommunaler Zusammenarbeit zu untersuchen sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

Die Förderung von Neubauten ist möglich, wenn es Funktionalität oder das städtebauliche Interesse erfordern, wenn sich der Neubau gestalterisch gut einfügt oder ein vorhandenes Gebäude nicht mehr sanierungsfähig ist (Bausachverständigengutachten ist notwendig).

Keine Förderung von Feuerwehrgerätehäusern und Brandlöscheinrichtungen (s. FörderRL BS/AllgH)

Mehrfunktionshäuser und „Co-Working Spaces“



➤ Mehrfunktionshäuser

Mehrfunktionshäuser sind Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung, sowie für soziale und kulturelle Zwecke. Sie vereinen z. B. Dorfladen, Landarztpraxis, Vereinstreffpunkt, Gemeinderat, Café, usw. unter einem Dach.

➤ Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (Co-Working Spaces)

- Co-Working Spaces bieten einen Arbeitsort, an dem verschiedene Menschen unabhängig voneinander und doch gemeinsam arbeiten können. Sie können in ländlich geprägten Regionen leben und dennoch Jobs nachgehen, die in städtischen Regionen verankert sind.
- Förderfähig sind der Bau und Umbau von Gebäuden mit dem vorrangigen Zweck der Nutzung als Co-Working Space sowie dem dafür notwendigen Innenausbau und Ausstattung (IT-Infrastruktur, Mobiliar, etc.).
- Notwendig sind durch eine fachkundige Stelle (z. B. Steuerberater, Bank, Kommunalaufsicht) bestätigte Nachweise über die Wirtschaftlichkeit (Rentabilitätsvorschau) und langfristige Finanzierbarkeit (Investitions- bzw. Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan) des Vorhabens.

Sozialbezogene dörfliche Infrastrukturen



- Förderfähig sind Vorhaben, die der sozialen Daseinsvorsorge dienen insbesondere:
- Allgemeinarztpraxen
 - Kindergärten
 - offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
 - offene Familienzentren
 - öffentliche Bibliotheken
 - Mehrgenerationenhäuser
 - Seniorentreffs



Erhaltung, Gestaltung und Umbau von Gebäuden

> *investiv*

- Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter oder mit regionaltypischer, historischer Bauweise (gilt für ländliche Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter oder regionaltypischer Bauweise - Baujahr i. d. R. vor 1945)
Kann ein sanierungsbedürftiges Gebäude nur noch abgerissen werden, ist ein Neubau auf dieser Fläche möglich (privater Zuschuss max. 15.000 €)
- Vorhaben, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz oder ehemals land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschl. Hofräume und Nebengebäude:
 - an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens anzupassen,
 - vor Einwirkungen von außen zu schützen **oder**
 - in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden



Freizeit- und Naherholungseinrichtungen



- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur und Naherholungseinrichtungen die vorrangig der lokalen Bevölkerung dienen
 - Spielplätze,
 - Dorfteiche und Dorfbiotope,
 - Gärten und Parks,
 - Frei- und Waldbäder, **oder**
 - Barfußpfade
- Abgrenzung zur vorrangigen touristischen Nutzung ist zu gewährleisten



Umnutzung dörflicher Bausubstanz



- gefördert werden investive Vorhaben sowie die Vorbereitung und Begleitung zur Umnutzung der bestehenden Bausubstanz
- Förderfähig ist beispielsweise die Umnutzung:
 - einer ehemaligen Scheune zu einer Wohnung oder Kulturraum **oder**
 - einer ehemaligen Schule zu einem Ärztehaus



Nahwärme, Abriss & IT



- **Verlegung von Nahwärmeleitungen**
- **Maßnahmen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz**
- **IT-und softwaregestützten Lösungen** und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung (z. B. digitale Dorf- und Themenrundwege, digitale Gemeindeschaukästen oder Litfaßsäulen, smarte DGH, Kita's, Senioreneinrichtungen, Dorf App, aber keine bloße Anschaffung von Hardware)
- **Abriss** oder **Teilabriss** von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brachgefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien